

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 25.06.2009 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rettungsdienstbedarfsplan, Rettungswache in Brück

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.04.2009:

„Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) teilt mit, dass er im Rettungsdienstbedarfsplan gelesen hat, dass im Bereich Dellbrück und Brück zwei Rettungswachen eingerichtet werden sollen, in denen auch der Rettungswagen stationiert wird. Er bittet um Mitteilung, ob es sich in Brück tatsächlich um eine zusätzliche Rettungswache oder den Standort für die Freiwillige Feuerwehr handelt. Im zweiten Fall hatte man zuletzt in der Bezirksvertretung beschlossen, dass unabhängig vom neuen Standort der Feuerwache eine Rettungswagen-Stationierung abgelehnt wird.“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der nach § 12 des „Rettungsgesetzes NRW“ erforderlichen Rettungsdienstbedarfsplanung werden neben der Anzahl von Rettungsmitteln und deren Vorhaltezeiten auch die Standorte von Rettungswachen analysiert. Aus der Zusammenfassung dieser einzelnen Analysen wird eine sinnvolle und wirtschaftliche Gestaltung des Rettungsdienstes der Stadt Köln entwickelt mit dem Ziel, den ermittelten Bedarf zu decken.

Im rechtsrheinischen Stadtgebiet treten Defizite bei der zeitgerechten Erreichbarkeit von Einsatzstellen des Rettungsdienstes entlang der östlichen Stadtgrenze vom Stadtteil Dünnwald nach Süden bis Rath/Heumar auf. Diese Defizite sind nur durch Einrichtung von zwei neuen Rettungswachen auszugleichen. Eine der beiden Wachen ist im

Bereich des Stadtteils Köln-Brück geplant (neben Köln-Dellbrück). Dort soll ein Rettungswagen stationiert werden.

Der mögliche Einsatz des Rettungsdienstes aus Bergisch-Gladbach-Refrath in Köln – Brück wurde im Rahmen des Bedarfsplanungsverfahrens geprüft. Bei dieser Variante wird weder die für das Stadtgebiet Köln festgelegte Hilfsfrist eingehalten noch lässt die Einsatzbelastung des Refrather RTW eine sichere Verfügbarkeit für das Kölner Stadtgebiet erwarten. Eine eigene Rettungswache im Bereich des Stadtteils Brück ist daher erforderlich und bedarfsgerecht. Diese Einschätzung teilen auch die Krankenkassen als Kostenträger.

Eine Abstimmung mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hat stattgefunden, die Kassen haben dem Bedarf zugestimmt. In der Sitzung am 05.05.2009 hat der Rat der Stadt Köln dem Bedarfsplan ebenfalls zugestimmt. Augenblicklich werden in mehreren Einzelschritten Ratsvorlagen mit den Umsetzungsbeschlüssen gefertigt.